

**2751/AB**  
Bundesministerium vom 29.03.2019 zu 2764/J (XXVI.GP)  
[bmnt.gv.at](http://bmnt.gv.at)  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0014-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2764/J-NR/2019

Wien, 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.01.2019 unter der Nr. 2764/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Treibhausgas-Bilanz Österreichs 2017 und die daraus resultierenden Konsequenzen zur Erreichung der Klimaziele 2020 bzw. 2030 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Greift nun, da der Jahreszielwert für den Treibhausgasausstoß im Jahr 2017 überschritten wurde, der Automatismus, dass Maßnahmen evaluiert und umgehend zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden (§ 3 Abs. 2 letzter Satz Klimaschutzgesetz)?
  - a) Wenn ja, haben Sie bereits mit den Vorbereitungsarbeiten dazu begonnen?  
Wann wird mit Ergebnissen zu rechnen sein?
  - b) Wenn ja, haben Sie bereits Kontakt mit den Bundesländern aufgenommen, die ja laut dem Finanzausgleichsgesetz 2017 allfällige Strafzahlungen anteilig zu zahlen haben?
  - c) Wenn nein, warum nicht?

- Falls der Automatismus nicht greifen sollte, welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung dennoch gesetzt, um die Zielerreichung nach dem Klimaschutzgesetz sicherzustellen (bitte um Angabe der Sektoren, der konkreten Maßnahmen und der Einsparungseffekte in Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>)?
- Wenn nun bereits die Zielerreichung 2020 nicht mehr gesichert ist, wie sollen dann die ambitionierteren Ziele 2030 erreicht werden?
- Die letztjährige Präsentation erfolgte noch im Beisein von Ihnen und Herrn Bundesminister Ing. Hofer, in den Jahren zuvor immer im Beisein des zuständigen Ministers. Hatten Sie heuer keine Zeit?

Gemäß der vom Umweltbundesamt erstellten nationalen Treibhausgasinventur liegen die österreichischen Treibhausgasemissionen im Jahr 2017 in jenen Sektoren, die nicht dem Emissionshandel der Europäischen Union unterliegen, über den unionsrechtlich vorgegebenen Zielwerten. Die Emissionen liegen gleichzeitig auch über den in Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes genannten Werten.

Aufgrund dieser Überschreitung gelangt nunmehr § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz (bzw. § 28 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2017) zur Anwendung. In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben habe ich die Vorsitzenden des Nationalen Klimaschutzkomitees ersucht, eine Sitzung anzuberaumen, um die Situation im Detail darzulegen und über nächste Schritte zu informieren. Die Sitzung des Nationalen Klimaschutzkomitees, bei der laut Gesetz auch alle Bundesländer Mitglieder sind, fand am 13. März 2019 von 10.00 bis 13.00 Uhr in Wien statt.

Die unionsrechtlichen Vorgaben erlauben zur Zieleinhaltung die Nutzung sogenannter „Flexibilitäten“. Dazu gehört unter anderem die Nutzung von Gutschriften aus Vorjahren (2013 bis 2016), in denen Österreich die unionsrechtlich vorgegebenen Zielwerte übererfüllt hat. Die Zieleinhaltung für das Jahr 2017 ist damit zur Gänze sichergestellt.

Durch die Nutzung der Gutschriften aus der Übererfüllung unserer Verpflichtungen in den Vorjahren ist ein Ankauf von Emissionsrechten nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Erreichung der Ziele für 2030 ist festzuhalten, dass sich Österreich klar zu den internationalen Klimazielen bekennt und die Bundesregierung als eine ihrer ersten wichtigen Maßnahmen die Erstellung einer integrierten Klima- und Energiestrategie beschlossen hat. Mit dem Beschluss der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie wurden nicht nur die Ziele für eine visionäre Klima- und Energiepolitik bis 2030 definiert, sondern es wurde auch ein konsequenter Dekarbonisierungspfad bis 2050 eingeschlagen. Die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie beinhaltet konkrete Maßnahmen und definiert Aufgabenbereiche, um diese Ziele zu erreichen. Außerdem

wurden zwölf Leuchtturmprojekte zu Infrastruktur, Mobilität, Ausbau-E-Mobilität, Green Finance, Bildung und Bewusstsein, sowie Wärme-, Wasserstoff- und Bioökonomiestrategien festgelegt, die nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005 reduzieren. Der Verkehr ist mit einem Anteil von 46% der Emissionen außerhalb des Emissionshandels derzeit der emissionsstärkste Sektor. Zur Erreichung des Gesamtziels ist eine Reduktion um rund 7,2 Mio. t CO<sub>2eq</sub> auf rund 15,7 Mio. t CO<sub>2eq</sub> vorgesehen. Im Gebäudesektor besteht ebenfalls großes Potenzial, die Emissionen in diesem Sektor sollen bis 2030 sozial- und wirtschaftsverträglich um rund 3 Mio. t CO<sub>2eq</sub> auf rund 5 Mio. t CO<sub>2eq</sub> vermindert werden.

Im Bereich Erneuerbare Energie hat Österreich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45-50% anzuheben. Derzeit liegt der Anteil bei 33,5%, das Zwischenziel von 34% für 2020 ist damit bereits annähernd erreicht. Ziel ist es darüber hinaus, im Jahre 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken.

Energieeffizienzmaßnahmen zählen zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von Treibhausgasemissionen und stehen als Leitmotive der Energieunion auch für Österreich an vorderer Stelle. Da auch in Zukunft Wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden soll, hat sich Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität bis 2030 um 25-30% gegenüber 2015 zu verbessern.

Der Versorgungssicherheit ist dabei höchste Priorität beizumessen. Die kurz- und langfristige Verfügbarkeit von Energie in ausreichender Menge und zu jedem beliebigen Zeitpunkt muss gewährleistet werden. Eine besondere Rolle spielen hierbei bestehende hocheffiziente KWK-Anlagen sowie der notwendige Ausbau und die Modernisierung der Netz- und Speicherinfrastruktur. Die Umsetzung eines Dekarbonisierungspfades bis 2050 ist ein langfristiger Prozess. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die technologieoffen, in Abstimmung mit den europäischen Zielvorgaben und mit Blick auf die wettbewerbliche Konkurrenz auf diesen Pfad ausgerichtet sind. Für energieintensive, aber im internationalen Vergleich hocheffiziente Unternehmen und Anlagen ist ein umfassender Carbon-Leakage-Schutz eine wichtige Basis für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Darüber hinaus ist es wesentlich, dass alle Bevölkerungsgruppen ihren elementaren Energie- und Mobilitätsbedarf decken können. Energiearmut muss konsequent bekämpft werden.

Durch gemeinsame Lösungen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft können Belastungssituationen und Härtefälle sozial abgedeckt werden.

Elisabeth Köstinger

